



Amtliche Bekanntmachungen

Weihnachtshilfen 2004

Die Stadt Fürth gewährt auch in diesem Jahr wieder Weihnachtshilfen in folgender Höhe:

a) Haushaltsvorstand und Alleinstehende mit eigenem Haushalt: 72 Euro.

b) Ehegatten und sonstige vom Berechtigten überwiegend unterhaltene Familienangehörige: 36 Euro. Bezugsberechtigt sind Personen, denen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird sowie Personen mit geringem Einkommen (Minderbemittelte), deren bereinigtes Nettoeinkommen 110 v.H. des maßgeblichen Bedarfssatzes nicht übersteigen.

Personen mit geringem Einkommen (Minderbemittelte) erhalten die Hilfe auf Antrag, der bis spätestens 23. Dezember 2004 beim städtischen Sozialamt, Fürth, Königsplatz 2, gestellt sein muss. Ein Antrag ist nicht erforderlich, wenn laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen wird oder bereits eine Heizungsbeihilfe beantragt wurde. Bei der Antragstellung sind Unterlagen über das gesamte Haushaltseinkommen und über die Höhe der Miete sowie der Personalausweis vorzulegen.

Da die Auszahlung der Beihilfe unbar erfolgt, wird gebeten, ein Konto bei Sparkasse oder Bank anzugeben. Bürger aus Stadeln und Vach können Anträge auch über das Bürgeramt/Amtsstelle Nord einreichen.

**Fürth, 5. November 2004, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Grundwasserentnahme auf dem Grundstück Fl.Nr. 281 Gemarkung Ronhof (Hauptkläranlage) für die betriebliche Eigenwasserversorgung

Mit Bescheid vom 16. September 1976 erhielt die Stadt Fürth – Baureferat – die gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG für die Entnahme von Grundwasser aus einer Drainageleitung für die Eigenwasserversorgung (insbesondere für Kühlzwecke) der Hauptkläranlage auf dem o.g. Grundstück.

Die mit Bescheid vom 2. Oktober 1986 festgesetzte Entnahmemenge von 250.000 m³/a wurde auf Antrag der Stadt Fürth – Tiefbauamt – mit Änderungsbescheid vom 16. Oktober 1997 auf 90.000 m³/a reduziert.

Diese festgesetzte jährliche Entnahmemenge reicht jedoch nicht aus. Die Stadt Fürth – Tiefbauamt – beantragt, die Entnahmemenge wieder auf 250.000 m³/a zu erhöhen. Die erneute Änderung des o.g. Bescheides bedarf wiederum eines gehobenen Erlaubnisverfahrens nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 BayWG.

Das Vorhaben wird gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen vom 8. bis 22. Dezember 2004 bei der Stadt Fürth/Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323, zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (d.h. bis zum 7. Januar 2005) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth – Ordnungsamt – zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die sie nicht voraussehen

konnten (§ 10 Abs. 2 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die gehobene Erlaubnis nicht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 3 BayWG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind,

a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Fürth, 12. November 2004, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren - Gartenwasserzähler

Nachweislich nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführte Wassermengen werden bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren abgesetzt. In der Regel muss der Nachweis über geeichte **Gartenwasserzähler** geführt werden. Der Gartenwasserzähler muss beim Bauverwaltungsamt angemeldet werden. Die Ermäßigung erfolgt nur für den Zeitraum nach der Anmeldung.

In diesem Zusammenhang weist das Bauverwaltungsamt darauf hin, dass die Gültigkeitsdauer der Eichung derzeit nur **sechs Jahre** beträgt. Die Eichgültigkeitsdauer ist auf den Gartenwasserzähler aufgedruckt. Ist die Eichgültigkeitsdauer abgelaufen, wird die Gartenwasserermäßigung nicht mehr gewährt. Den Grundstückseigentümern, die

bereits einen Gartenwasserzähler installiert und beim Bauverwaltungsamt angemeldet haben, wird daher empfohlen, die Eichgültigkeitsdauer zu kontrollieren. Gartenwasserzähler mit abgelaufener Eichgültigkeitsdauer sind nachreichen zu lassen oder auszutauschen. Die neue Eichgültigkeitsdauer muss dem **Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth**, mitgeteilt werden, damit die Ermäßigung weiter gewährt wird.

Für Rückfragen stehen Heinz Tischner und Angelika Zöllner, **Telefon 974-2617**, gerne zur Verfügung.

Verhandlungsverfahren aufgehoben

Baumaßnahme: Stadt Fürth, Baureferat, Faulbehälter einer Kläranlage.

Leistung: Planungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Teil VII HOAI.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren nach § 5 VOF.

Bekanntmachung: Vom 30. Juni 2004 in der Stadtzeitung.

Das in der o. g. Vergabebekanntmachung veröffentlichte Vergabeverfahren ist nach § 17 Nr. 5 VOF aufgehoben. Gründe sind: Das nach VOF durchgeführte Verhandlungsverfahren führte nicht zum Auftrag.



Öffentliche Ausschreibungen

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Telefax 0911/974-2611.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort:

Los 1: 90768 Fürth, Jakob-Böhme-

Straße, am Ende zwischen Waldrand und Hochhaus

Los 2: 90763 Fürth, Dr. Meyer-Spreckels-Straße, in einer Reihenhauswohnanlage.

Auftragsgegenstand: Kinderspielflächen mit landschaftsgärtnerischen Arbeiten wie Erd- und Wegebau, Spiel-, Pflanz- und Rasenflächen herstellen.

Unterteilung in Lose: Unterteilung in 2 Lose.

Ausführungsfristen: Von 28. Februar 2004 bis 27. Mai 2004.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung ab 13.

Dezember 2004 von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 25,50 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung mindestens sechs Tage vor Submission bei der Stadt Fürth eingeht.

Schlusstermin für Angebotsein-gang: Bis spätestens 11. Januar 2005, bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 13, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotsöffnung: Dienstag, 11. Januar 2005, 14 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern sind

zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 10. Februar 2005, max. 30 Kalendertage nach Submission.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle oder Vergabekammer, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

b) Vertragsform: Bauvertrag nach VOB.

3. a) Ausführungsort: Sanierung der Turnhalle Geb. 1470 und Anbau eines Geräteraumes, John-F.-Kennedy-Straße 27, 90763 Fürth.

b) Auftragsgegenstand:

b1) Metallbauarbeiten:

Eröffnungstermin: 21. Dezember 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 15 Euro. Ausführungsfrist: ca. ab KW 9 (Anfang März) 2005.

Leistungsumfang:

- 14 St. LM-Fenster-elemente in Pfosten-Riegel-Konstruktion mit elektrisch betriebenen Lüftungsflügeln, je ca. 4,0 x 1,7 m;
- 4 St. LM-Fenster-elemente mit Flügeleinsätzen, ca. 2,75 bis 4,0 x 0,75 m;
- 8 St. LM-Fenster-elemente festverglast, je ca. 0,3 x 0,7 m;
- 2 St. LM-Hauseingangstüren mit Oberlicht, je ca. 1,135 x 2,635 m.

b2) Heizungsbauarbeiten: Eröffnungstermin: 21. Dezember 2004, 14.15 Uhr, LV-Kosten: 20 Euro, Ausführungsfrist: ca. ab KW 6 (Mitte Februar) 2005.

Leistungsumfang: Demontagen:

- 11 St. Heizkörper;
- 7 St. Lüftungsgeräte;
- 200 m Rohre mit WD bis DN 50;

Montagearbeiten:

- 600 m² Deckenstrahlheizung;
- 11 St. Röhrenheizkörper;
- 80 m Rohre DN 15 bis 50;
- 3 St. Kleinlüfter.

b3) Sanitärarbeiten

Eröffnungstermin: 21. Dezember 2004, 14. 30 Uhr, LV-Kosten: 20 Euro, Ausführungsfrist: ca. ab KW 6 (Mitte Februar) 2005.

Leistungsumfang:

Demontagen:

- 400 m Trinkwasserleitungen;
- 5 St. Einrichtungsgegenstände;
- 15 St. Armaturen;

Montagearbeiten:

- 25 m Abwasserrohre aus Guss DN 50-150;
- 300 m Trinkwasserleitungen Edelstahl bis DN 40;
- 5 St. Einrichtungsgegenstände;
- 10 St. Duscharmaturen.

b4) Elektroinstallationen

Eröffnungstermin: 22. Dezember 2004, 14 Uhr, LV-Kosten: 40 Euro, Ausführungsfrist: ca. ab KW 6 (Mitte Februar) 2005.

Leistungsumfang:

Demontagearbeiten:

- ca. 20 St. Leuchtstofflampen mit Leuchtmittel;
- ca. 800 m Kabel und Leitungen;
- ca. 100 St. Installationsmaterial;

Neuinstallation:

- 1 St. Niederspannungsunterverteilung erweitern;
- ca. 75 St. Installationsgeräte;
- ca. 3500 m Kabel und Leitungen;
- ca. 250 m Verlegesysteme;
- ca. 65 St. neue Beleuchtungskörper; 1 St. ELA-Kleinzentrale mit 20 Lautsprechern;
- 1 St. Erweiterung und anpassen der vorh. BMA-Anlage;
- 2 St. analoge Nebenuhren.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Siehe 3. b).

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 012, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-2602, Fax 0911/974-2611.

Verdingungsunterlagen Metallbau, Heizung und Sanitär werden bei o.g. Stelle ab dem 6. Dezember 2004 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin Angebotsein-gang: Siehe 3. b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Bei Eröffnung zugelassen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: Siehe 3. b), Rudolf-Breitscheid-Straße 35, Zimmer 013, 90762 Fürth.

8. Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

12. Zuschlags-/ Bindefrist bis: 4. Februar 2005.

13. Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

14. Nebenangebote: Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach. ■